

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1893)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn

Halbjährl. fr. 8. 50.

Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:

Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Ets. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“Briefe und Gelder
franko.

Der Papst als ein Förderer der Wissenschaft.

(Schluß.)

„Ist nicht auch die berühmte Heidelberger Universität bis in die neueste Zeit ein Denkmal der weisen Fürsorge und der Liberalität des Apostolischen Stuhles für Förderung echter Wissenschaft? Durch Bulle Papst Urbans VI. vom Jahre 1385 als die drittälteste Universität in Deutschland begründet und von Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz im folgenden Jahre ins Leben gerufen, verdankt sie der viel angefochtenen Schenkung der berühmten Palatinischen Bibliothek an Papst Gregor XV. die Bewahrung dieser literarischen Schätze vor dem verheerenden Brande des Jahres 1693, welcher die von Kurfürst Karl Ludwig wieder hergestellte und ansehnlich vermehrte Bibliothek in Asche legte. Den Bemühungen Hardenbergs, nicht minder aber auch der Liberalität Papst Pius VII., verdankt die Heidelberger Universität einen Teil der deutschen Handschriften; Papst Leo XIII. endlich übersandte derselben zu ihrem vor kurzem gefeierten 500jährigen Jubiläum durch einen eigenen Abgesandten die auf seinen Befehl herausgegebenen wissenschaftlichen Kataloge der Manuskripte und Druckwerke der Palatina, welche in der Vatikanischen Bibliothek, der großartigsten der Welt, eine sichere Heimstätte gefunden haben und durch die verständnisvolle Sorge und die Liberalität des Heiligen Vaters gleichsam zum Gemeingut aller Gelehrten geworden sind.“

„Kaum je hat ein Papst unter den Vertretern der Wissenschaft ohne Unterschied der Nation und des Glaubens so viel Anerkennung gefunden, so viel Begeisterung wachgerufen, als Papst Leo XIII. in Folge der Bestimmungen, welche er in großherzigster Weise über die Benutzung der Vatikanischen Bibliothek und des Päpstlichen Geheimarchivs erlassen, wegen der Sorge, die er unausgesetzt den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft zuwendet. Durch Herausgabe der Werke der berühmtesten Theologen, wie eines hl. Thomas von Aquin, durch Begründung von Akademien, höhern Lehranstalten für Studierende des Welt- und Ordensklerus, wie der Akademie des hl. Thomas, des Kollegium S. Anselmi in Rom, durch Berufung namhafter Gelehrten nach der Ewigen Stadt — ich erinnere nur an die Namen Hergenvöther, Denisle, Ehrle u. a. —, durch Begründung einer neuen Schule historischer Forschung, welche sich die Verwertung der Schätze der Vatikanischen Bibliothek zur Aufgabe gestellt, durch die Förderung des Studiums

des christlichen Altertums unter der Leitung des berühmten Altmeisters der Archäologen, Giovanni Battista de Rossi, hat Leo XIII. der christlichen Wissenschaft einen mächtigen Anstoß gegeben, und nicht nur in Rom selbst, auch in Frankreich, England, Belgien, der Schweiz, Amerika und nicht zum wenigsten in Deutschland die gleichartigen Bestrebungen wissenschaftlicher Kreise, Korporationen und Gesellschaften aufs wirksamste gefördert. Gern würde Leo XIII., wie kürzlich in Freiburg in der Schweiz und in Washington und früher in verschiedenen Städten Frankreichs, auch in Deutschland eine katholische Universität ins Leben rufen, wenn die bestehende Gesetzgebung über das höhere Unterrichtswesen es gestatten, die Vertreter der „freien Wissenschaft“ es genehmigen würden. Allein noch scheint die Zeit solcher freien geistigen Bewegung nicht gekommen zu sein.“

„Wer möchte es daher wagen, den umfassenden Geist Leo XIII. der Engherzigkeit anzuklagen? Hat er es sich nicht gerade zur Aufgabe gestellt, der Welt zu zeigen, wie Glaube und Wissenschaft, Frömmigkeit und Forschungstrieb, philosophisches Denken und praktisches Schaffen zum Heile der menschlichen Gesellschaft nicht, wie fälschlich behauptet wird, unversöhnliche Gegensätze sind, vielmehr in schöner Harmonie vereint und vom Segen Gottes befruchtet die reichsten Erfolge erzielen und fähig sind, die Wunden zu heilen, an denen unsere Zeit krankt!“

„Wenn aber der Heilige Vater stets wieder mit seinen großen Vorgängern auf dem Apostolischen Stuhle und nach dem Beispiele der Apostel selbst einer atheistischen und materialistischen Zeitrichtung gegenüber, die sich nicht allein in der Masse der Halbgebildeten oder Unwissenden geltend macht, sondern auch unter Gelehrten ihre Vertreter findet und oft genug als Frucht moderner „Wissenschaft“ gepriesen wird, darauf hinweist, daß die von Gott abgewendete und sein Gesetz verachtende Wissenschaft sich aufbläht im Stolze und zerstört, statt aufzubauen; daß der ein Verbrechen an der Menschheit und namentlich an der Jugend begeht, der unter dem Scheine des Wissens ihr die kostbare Gabe des Glaubens raubt, — so ist er gerade deshalb als ein Wohltäter Aller zu betrachten und vertritt hiermit die heiligsten Interessen der menschlichen Gesellschaft.“

„Denn die Wissenschaft ohne Gott führt bei ihren Vertretern zu Stolz und Überhebung, oft zu Skeptizismus und Verzweiflung an jeder Wahrheit und Tugend; — in die Kreise der Besizenden getragen zu leichter Halbbildung und zur Ge-

nußsucht; — den arbeitenden Klassen in populärer Weise mundgerecht gemacht, zur Unzufriedenheit mit ihrer sozialen Stellung, zu Erbitterung, Meid und Aufruhr. Sie entzieht endlich, weil sie von Gott und seinen Lehren abzieht, jenem edlen Teile der in Christi Blut wiedergeborenen Menschheit — den Kindern — das kostbarste, einzig wirksame Element der Bildung und Erziehung und erniedrigt diese Lieblinge unseres Heilandes zum Loose der für die Aufgaben des Staates erzogenen Kinder des heidnischen Sparta."

"Die Schule", so äußerte sich Papst Leo XIII. im Jahre 1887 zu einem amerikanischen Bischofe, „ist das Schlachtfeld, auf dem entschieden werden muß, ob die Gesellschaft ihren christlichen Charakter bewahren soll. Die Schulfrage ist für das Christentum in einem besondern Teile der menschlichen Gesellschaft eine Frage auf Leben und Tod.“ Wer erinnert sich nicht bei diesen Worten des Oberhauptes der Christenheit des Geisterkampfes, der vor kaum einem Jahre bezüglich der Schulfrage in Deutschland entbrannte, und der auch heute noch in den Herzen aller Katholiken wie aller gläubigen Christen einen schmerzlichen Widerhall findet; — wer gedächte nicht des Vermächtnisses, welches unser bedeutendster Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche, der unvergeßliche Windthorst, dem katholischen Volke hinterlassen hat; — wer sollte nicht all seine Kraft daran setzen, dies Vermächtnis einzulösen und auszuführen? Und mögen auch noch viele Hindernisse zu überwinden sein — wir verzagen nicht!"

"Der Fortschritt christlicher Gesinnung im kirchlichen, bürgerlichen und politischen Leben, wie er sich in den letzten fünfzig Jahren unter schweren Kämpfen und Stürmen siegreich behauptet hat, der ungeahnte Aufschwung der katholischen Wissenschaft, Litteratur und Presse in ganz Deutschland ist uns Bürge dafür, daß auf dem Gebiete der Schule die Zukunft nicht der unchristlichen Wissenschaft, sondern dem Glauben gehört!"



Gesetz über eine allgemeine kirchliche Besteuerung im Großherzogtum Baden.

Im Großherzogtum Baden ist sub 12. Juli 1892 ein neues Gesetz für eine allgemeine kirchliche Besteuerung erlassen worden. Wir wollen die Grundsätze desselben kurz anführen und dann einige Reflexionen und Anwendungen beifügen.

1. Art. I erteilt der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche das Recht auf Erhebung einer allgemeinen Kirchensteuer für die Bedürfnisse der Gesamtkirchen und sichert ihnen für den Bezug der Steuer die Staatshilfe zu. Dasselbe Recht haben auch die übrigen staatlich anerkannten kirchlichen Religionsgemeinschaften, unter denen die Altkatholiken ausdrücklich genannt sind.

Art. II bezeichnet die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse, für welche Steuern erhoben werden können.

1. Aufwand für die allgemeine Landes-Kirchenbehörde. 2. Aufbesserung gering dotierter Pfründen. 3. Ruhegehälter und Unterstützungen kirchlicher Beamten und Dotierung neu zu errichtender Pfründen.

Art. III. Öffentliche Steuern dürfen für die im Art. I genannten Zwecke nur erhoben werden, sofern die dafür ausgesetzten Fonds nicht ausreichen und nicht privatrechtliche Verpflichtungen dafür einzustehen haben.

Art. IV. Die Militär-Geistlichen sind dem Staat überbunden.

Art. V. Die Vertretung der Kirchengenossen steigt nicht über die Zahl von 30 Mitgliedern. Wenn die Zahl der Kirchengenossen nicht über 50,000 steigt, so kann die Vertretung auf 20 Mitglieder beschränkt werden. Die geistlichen Mitglieder, welche dem aktiven Kirchendienst angehören müssen, können nicht mehr als einen Fünftel der Gesamtvertretung bilden (also auf 30 Mitglieder nur sechs).

Art. VII. Die Wahlordnung wird gemeinsam durch die Staats- und Kirchenbehörde erlassen und die Vertretung im Einverständnis mit der ersteren von letzterer einberufen.

Art. VIII. Die oberste Kirchenbehörde, sowie die kirchliche Verwaltungsbehörde der allgemeinen Fonds können mit beratender Stimme an den Verhandlungen teil nehmen.

Art. IX. Die Vertretung prüft und anerkennt die Gültigkeit der Wahlen.

Art. X. Zur Gültigkeit eines Beschlusses müssen zwei Dritteile der Vertretung gegenwärtig sein. (Also auf 30 Mitglieder 20.)

Art. XI. Die Steuer für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse ist von den zur kirchlichen Genossenschaft gehörenden physischen im Herzogtum wohnenden Personen zu beziehen und zu entrichten.

Art. XII. Die Steuer soll auf die im Staatssteuer-Kataster festgestellten Steuer-Posten verlegt werden.

Art. XV bestimmt die Höhe des Steuerquotums für ein Kalenderjahr.

Art. XVII. Das auf eine kirchliche Ortsgemeinde fallende Steuerbetreffnis kann vom Ortskirchengut entrichtet werden, wenn die betreffenden Fonds es erlauben.

Sind in einer Gemeinde Altkatholiken vorhanden, so sind dieselben der römisch-katholischen Gemeinde nicht zuzuzählen und zwar auch dann nicht, wenn keine altkatholische Gemeinde an diesem Ort existiert.

Art. XVIII. Die Steuer kann nur für eine Dauer von 6 Jahren beschloffen werden.

Art. XXIV. Dem Kultusministerium sind Rechnungszuzüge und auf Verlangen die Rechnungen selbst vorzulegen, aus welchen die Verwendung der erhobenen Steuern selbst einzusehen ist.

(Schluß folgt.)



† Josef Hausheer, Pfarrer in Hagenwil.

(Eingefandt.)

Wie das „Vaterland“ und andere Zeitungen berichtet, hat ein Priester aus Thurgau, Hochw. Herr Pfarrer Hausheer von Hagenwil, auf seiner Pilgerreise in Rom leider den Tod gefunden. Voll Sehnsucht, die Merkwürdigkeiten Italiens zu sehen und die hl. Stätten zu besuchen, insbesondere dem hl. Vater mit den vielen Hunderten seiner Landsleute die Verehrung als treuer Sohn der Kirche zu bezeigen, hatte er alle Vorbereitungen zu einer etwa dreiwöchentlichen Reise getroffen in der frohen Hoffnung, seine lieben Pfarrkinder mit dem päpstlichen Segen beglücken zu können. Doch Gott hatte es anders bestimmt. Der gute Priester sollte den sichtbaren Stellvertreter Christi nicht schauen, sondern, wie wir hoffen, an dem Angesichte des göttlichen Meisters selbst sich erfreuen und aus seiner Hand den Lohn eines treuen Dieners empfangen. Statt seiner Gemeinde von den hl. Orten zu erzählen und sie im Namen und in Vollmacht des Papstes zu segnen, ist er nun für dieselbe ein Fürbitter im Jenseits geworden und setzt in dieser Weise seine pastorelle Wirksamkeit fort.

Der Berewigte stammte aus Cham, Kt. Zug, verlor meines Wissens frühzeitig seine Eltern und wuchs heran unter der besorgten Leitung seiner einzigen noch lebenden Schwester und braver Anverwandten. Schöne Talente und persönliche Neigung führten den Knaben zum Studium zuerst nach Engelberg und dann nach Feldkirch. An diese beiden Orte erinnerte er sich gerne zeit lebens, namentlich sprach er immer mit größtem Lob und inniger Anhänglichkeit von seinen ehemaligen Professoren in Feldkirch. Einige Zeit studierte er dann in Mailand am Collegium Borromaeum, endlich in Tübingen, Freiburg im Breisgau und im Seminar Chur. Die Priesterweihe empfing er in Solothurn 1864.

Seine erste Anstellung erhielt er in seinem Heimatkanton, in Nisch, wo sich zwischen ihm und dem noch amtierenden Pfarrer, einem nun ehrwürdigen Priestergeisse, ein freundschaftliches Verhältnis bildete, das unterhalten wurde bis zu seinem Tode. Hatte ja der ehemalige Prinzipal den Verstorbenen zu seiner Reise nicht bloß mit leeren Worten beglückwünscht. In Nisch war Kaplan Hausheer zugleich Schullehrer, was ihm nach seinen späteren Mitteilungen, viele Freude bereitete und Veranlassung gab, über Schulverhältnisse ein gesundes Urteil zu fällen. Im Jahre 1869, den 18. Juli, wurde er zum Kaplan nach Arbon im Thurgau gewählt und trat nun in ganz andere, für ihn ungewohnte Verhältnisse ein. Anfangs quälte ihn, wie er oft sagte, Heimweh nach seinem lieben Heimatkantone; er suchte indes ungesunde Gefühle durch Arbeit zu bemeistern. Bald sammelte er einige Knaben um sich, die er vorbereitete für den Eintritt in die zweite oder dritte Gymnasialklasse, und die nun teilweise sich in angesehener Stellung befinden. Dann gründete er mit allem Eifer einen katholischen Gesellenverein, den ersten im Thurgau, an dem er auch mit ganzer Seele hing. So gingen die Jahre vorüber bis zum 22. Dezember

1872, wo er als Pfarrer nach Hagenwil gewählt wurde. Am 19. Januar 1873 fand die Installation in dorten statt. Nun war er an einer für seine Arbeitsliebe und seine Pflichttreue ganz geeigneten Stelle. Die Mißverhältnisse, die während eines längeren Vikariates entstanden, waren bald beseitigt und es bildete sich ein Zustand, wie er zwischen Hirt und Heerde sein soll. Der Pfarrer gab sich Mühe, seine Gemeinde allseitig zu heben, und die Pfarrgenossen verstanden und schätzten das Wirken ihres Pfarrers. Dafür könnten manche Beweise angeführt werden, so unter Anderem die Bereitwilligkeit, das Pfrundeinkommen den veränderten Verhältnissen gemäß zu regulieren. Nebst der Seelsorge richtete Hr. Pfarrer Hausheer sel. seine Aufmerksamkeit auf das Gotteshaus und die Kirchensparamente. Ersteres versah er mit Glasgemälden, und letztere suchte er in einen schönen Zustand zu bringen. Viele Pfarrgenossen kamen ihm dabei hilfreich entgegen. Ein großes Interesse zeigte er auch für den zäzilianischen Kirchengesang, für möglichst feierlichen Gottesdienst, für kirchliche Bruderschaften und Vereine, für die katholische Presse und die kantonalen Verhältnisse der katholischen Konfession. Dabei war er ein lauterer, offener Charakter gegenüber seinen Amtsbrüdern, von denen er auch viele zu seinen Freunden zählte, sehr gastfreundlich und zugänglich. Er war ein Priester, den man gerne sah und nun schmerzlich vermisst. Nicht bloß in Hagenwil verursachte die Kunde von seinem unverhofften Tode allgemeine Bestürzung und Trauer, sondern auch bei seinen Kollegen nahe und ferne. Viele haben an ihm einen guten, lieben Freund verloren. Sein Tod erfolgte in der Frühe den 4. Mai, nach einer Seelsorge an gleicher Stelle von über 20 Jahren. — Es ruht nun der treue Freund unter dem Schutz des hl. Petrus auf dem großen Campo santo in Rom und harret auf eine selige Auferstehung am Tage des Gerichtes. Wir gedenken seiner im Gebete.



Soziales.

Ist die Lösung der sozialen Frage eine neutrale Angelegenheit?

Entscheidungen. (Schluß.)

5. Nur christliche Arbeitervereine will ferner der Heilige Vater. „Vor allem kommt es darauf an, bei Gründung und Leitung dieser Vereine ihren Zweck im Auge zu behalten und demselben die Statuten und alle Thätigkeit dienstbar zu machen; Zweck aber ist die Hebung und Förderung der leiblichen und geistigen Lage der Arbeiter. Das religiöse Element muß dem Vereine zu einer Grundlage seiner Einrichtungen werden. Die Religiosität der Mitglieder soll das wichtige Ziel sein, und darum muß der christliche Glaube die ganze Organisation durchdringen. Anderfalls würde der Verein in Bälde sein christliches Gepräge einbüßen; er würde auf gleiche Linie mit jenen Bänden kommen, welche die Religion aus ihren Kreisen ausschließen.“

6. Wie endlich die Enzyklika von den Bischöfen verstanden und in's Leben übertragen wird, zeigt uns ein Erlaß des erzbischöflichen General-Bikariats zu Köln, abgedruckt in der „Köln. Volksztg.“ vom 17. Juni 1891, der so lautet: „Seit vielen Jahren schon hat die Hochwürdige Geistlichkeit unserer Diözese es sich angelegen sein lassen, von christlichem Geiste getragene Vereinigungen der arbeitenden Stände ins Leben zu rufen. In den letzten Jahren, insbesondere seit dem Erscheinen der Enzyklika «Humanum genus» vom 20. April 1884, hat dieselbe sich mit ganz besonderem Eifer dieser mühevollen, aber für das Heil der Seelen so wichtigen Aufgabe unterzogen. Zur Orientierung und Herbeiführung einer einheitlichen Leitung dieser Vereinigungen ist Folgendes zu beachten, bzw. zu berichten:

I. Für die Vereine von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern sind von dem auf der ersten General-Versammlung der Herrn Vereinspräsidenten der Erzdiözese im Jahre 1887 gewählten Diözesan-Komitee folgende Normalstatuten festgesetzt worden:

a. Für die Vereine von Männern der arbeitenden Stände jedweder Art: 1. Der Verein rekrutiert sich aus katholischen Männern der arbeitenden Stände; 2. der Präsident ist ein ad hoc von der geistlichen Behörde approbierter Geistlicher; 3. der Verein bezweckt die religiöse und soziale Hebung des Arbeiterstandes; 4. in den Statuten des Vereins darf nicht aufgenommen sein, daß derselbe sich mit Politik befaßt.

b. Für die jugendlichen Arbeiter-Vereine: 1. Der Verein muß geleitet werden von einem von der geistlichen Behörde hierzu genehmigten Geistlichen; 2. der Verein muß ganz und gar auf religiöser Grundlage ruhen; 3. der Verein läßt sich die Bildung des Geistes und des Herzens angelegen sein; 4. der Verein bietet für Alter und Stand passende Unterhaltungen und Spiele, hält aber möglichst alles fern, was die Vergnügungssucht weckt und fördert. . . .

Indem wir im Auftrag Seiner Erzbischöflichen Gnaden unseres Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Hochderen Freude und Befriedigung über die reiche Thätigkeit, welche der Hochwürdige Diözesan-Klerus auf dem Gebiete des Vereinswesens zu Gunsten der arbeitenden Bevölkerung entfaltet, Ausdruck verleihen — eine Thätigkeit, die in Folge der jüngsten Enzyklika des hl. Vaters «De conditione opificum» vom 15. Mai 1891 zuversichtlich noch reichhaltiger und allseitiger sich entfalten wird, bemerken wir zugleich, daß, wie für Gründung einer Kongregation, die kirchliche Genehmigung unbedingt erforderlich ist, auch behufs Bildung eines bloßen Arbeiter- bzw. Arbeiterinnen-Vereins vorher von dem als Präsident in Aussicht genommenen Geistlichen unsere Zustimmung unter Vorlage der Statuten eingeholt werden muß.“



Katechetisches.

(Fortsetzung.)

Durch die erwähnte Zerlegung des Stoffes in der Behandlung des Katechismus, der biblischen Geschichte und der Liturgie besitzt Dr. Rosers Buch einen großen sowohl theoretischen als praktischen Vorzug gegenüber der Großzahl der gangbaren katechetischen Theorien. Dieser Vorzug kommt sowohl dem Volksschullehrer, wie dem Priester zu gut.

Denn der Volksschullehrer muß in den eigentlich katholischen Schulen in der Regel den Unterricht in der biblischen Geschichte erteilen; er benötigt also einer präzisen, klaren Theorie der bei diesem Lehrfache vorzunehmenden methodischen Funktionen. Der Priester seinerseits muß nicht nur den Katechismus lehren, was er ohne entsprechende methodische Anleitung nicht thun könnte, sondern er muß auch ex officio den Unterricht des Lehrers in der biblischen Geschichte wenigstens kontrollieren und überwachen. In den Diasporagegenden aber muß der Priester fast überall den Bibel- und Katechismus-Unterricht allein, ohne Mithilfe des Lehrers erteilen. Was sollten also Priester und Lehrer mit einer Anleitung zur Erteilung des Religionsunterrichtes anfangen, in der, wie das leider in den meisten gegenwärtig gangbaren „Katechetiken“ geschieht, vom Katechismus so einseitig abgehandelt wird, daß man kaum im Verlaufe der ganzen Theorie auf den Gedanken kommt, es gehe neben den Katechismus-Stunden in den Schulen ein eigener Unterricht in der biblischen Geschichte einher. Oder was sollen sie mit einer Theorie anfangen, in der, was ebenso geistreich, die Anweisungen für die Behandlung beider Zweige des Religionsunterrichtes bunt durch einander geworfen werden, ohne daß an einen systematischen Aufbau der beidseitigen Methodik gedacht wird?

Indem also Dr. Roser diese beiden Zweige des Religionsunterrichtes bestimmt und einheitlich, jeden für sich behandelt, das gegenseitige Verhältnis genau feststellt und dann den dritten Zweig, die „Liturgik“, die planmäßige Einführung der Kinder in den Gottesdienst und in das Leben der Kirche gleichsam als Resultat aus der doppelseitigen Theorie herauswachsen läßt, so bietet er seinem Buche gleichzeitig die Vorzüge des logischen Aufbaues, der materiellen Vollständigkeit und der praktischen Brauchbarkeit.

Bezüglich der äußern Anordnung der genannten drei Zweige dürfte unseres Erachtens das Buch noch an Übersichtlichkeit gewinnen, wenn unter den Titel „Einleitung“ oder „Grundlage“ nebst den §§ 1—3 (Begriff, Bedeutung und Ziel des Religionsunterrichtes) auch die Geschichte des Religionsunterrichtes (S. 139 ff.), sowie die „Bedingungen, welche den Erfolg des Religionsunterrichtes erleichtern und sichern“ (§§ 14 bis 20), eingereiht würden. Dieser Abhandlung würde dann in logischer Abfolge die Behandlung der drei Hauptteile des Religionsunterrichtes folgen: I. Die Religionsgeschichte (biblische Geschichte), II. Die Religionslehre (Katechismus), III. Die Religionsübung (Liturgie).

Den Überblick über Geschichte und Litteratur eines Lehrfaches pflegt man nämlich allgemein unter die Prolegomena einzuordnen. Und die „Bedingungen zum Erfolge des Religionsunterrichtes“, die Dr. Moser ebenso gehaltvoll als vollständig behandelt, gelten fast sämtlich (mit Ausnahme von § 21) gerade so gut für die Behandlung der biblischen Geschichte wie für diejenige des Katechismus. Es dürfte sich daher empfehlen, die Stücke in der bezeichneten Folge anzuordnen, umsomehr, weil dadurch auch die Symmetrie der einzelnen „Zweige“ gewinnen würde.

In der Behandlung des **Katechismus** unterscheidet der Verfasser sieben Lehrthätigkeiten:

1. Die Vorbereitung, d. h. Heranziehung eines dem Unterweisungstoffe entsprechenden biblischen oder liturgischen, die Aufmerksamkeit erregenden Erkenntnisbildes.
2. Die Anknüpfung des Neuen — durch Vortragen oder Besprechen der Fragen und Antworten.
3. Die Erklärung — Wort- oder Sacherklärung zum Zweck der bestimmten Erfassung des Litteralsinnes.
4. Die Einprägung.
5. Die Vertiefung, d. h. Auslegung.
6. Die Beweisführung — wo dieselbe notwendig.
7. Die Anwendung auf Gemüt und Willen.

Bei der Behandlung der biblischen Geschichte werden fünf methodische Thätigkeiten unterscheiden:

1. Die Erzählung — das Vorerzählen durch den Religionslehrer.
2. Die Erklärung — Wort- oder Sacherklärung.
3. Die Einprägung.
4. Die Verknüpfung und Auslegung. — Die Heilsthatsachen sollen mit den verwandten Ereignissen der Offenbarung, mit den Lehren des Katechismus, mit den Geheimnissen der Feste und heiligen Zeiten, mit den kirchlichen Gebräuchen etc. verknüpft werden. Auszulegen sind: Typen, Sprüche, Gleichnisse, Wunder (dogmatisch und moralisch).
5. Die Anwendung auf das christliche Leben. — Was folgt aus der Heilsthatsache für Dich? Wie hast Du das bis jetzt beobachtet? Wie wirst Du es künftig beobachten?

Eine besondere Aufmerksamkeit sowohl für die Erklärung wie für die affektive Wirkung der Erzählung ist dabei den biblischen Bildern zuzuwenden, deren Wichtigkeit und Verwendung der Verfasser trefflich darlegt.

In der Liturgik werden im Einzelnen die didaktischen Anweisungen gegeben betreffend: 1. Das Gebet, 2. Die Teilnahme am Messopfer, an Predigt, Andachten, 3. Den Empfang der Sacramente, 4. Das Kirchenjahr, 5. Das Kirchenlied, 6. Die Heiligenverehrung.

Wir haben bis jetzt in keiner Katechetik so brauchbare, praktische Anweisungen über den Modus, die Kinder in das gottesdienstliche Leben der Kirche einzuführen, gefunden, wie sie in der vorliegenden Schrift geboten werden. Sie ruhen auf tiefen psychologischen und theologischen Kenntnissen und setzen zugleich ein klares, auf jahrelangen praktischen Beobachtungen ruhendes Verständnis für das kindliche Gefühlsleben voraus.

Wöchentlich die im Vorstehenden genannten, von Dr. Moser

im Einzelnen genau umschriebenen und präzisirten methodischen Funktionen beim Bibel- und Katechismus-Unterrichte von jedem Religionslehrer genau und scharf eingehalten werden! Wie Vieles würde dadurch das wichtigste aller Lehrfächer, der Religionsunterricht, an geistiger Tiefe, an Erfolg und an Gottessegnen gewinnen! Mancher macht sich leider über den methodischen Plan einer Religionsstunde niemals einen klaren Begriff. Statt zu lehren, redet er deshalb planlos und ziellos herum, so zwar, daß die einzige Entschuldigung für seine „Pastoraldidaktik“ den armen Kleinen gegenüber in dem traurigen Troste besteht: „Der Himmel reich an Huld — Hört es an mit Geduld.“ Wie lange aber diese Geduld des Himmels dauern werde, ist eine andere Frage. Jeder Religionslehrer ist im Gewissen streng verpflichtet, dafür zu sorgen, daß Methode und Plan in seinen katechetischen Stunden herrsche. Darum gehören Schriften wie die vorliegende, welche so knapp, klar und praktisch die methodischen Grundsätze und Regeln entwickeln, zu den dankenswerthesten Erzeugnissen der katholisch-theologischen Litteratur.

(Schluß folgt.)



† Franz Xaver Müller,

Pfarrer von Birmensdorf, im Aargauischen
Kapitel Regensburg.

(—y—Korrespondenz vom 15. Mai.)

Heute fand unter allgemeinsten Teilnahme von Klerus und Volk die Beerdigung des so unerwartet gestorbenen Hochw. Herrn Pfarrer F. X. Müller in Birmensdorf statt. Fast sämtliche Kapitularen von Regensburg waren anwesend, und auch viele Geistliche der benachbarten aargauischen Kapitel. Selbst Hochw. Domherr Wengi ehrte den Verstorbenen durch seine Teilnahme. Er zelebrierte das Requiem. Die Exequien hielt an Stelle des durch Unwohlsein verhinderten Hochw. Herrn Dekan Widmer der Hochw. Herr Kammerer Schürmann. Anstatt eines Nekrologes veröffentlichten wir gerne in der „Kirchen-Zeitung“ dessen, auf dem Friedhofe gehaltene treffliche Ansprache, den geistlichen Amtsbrüdern sowohl als den Pfarrgenossen von Birmensdorf zum würdigen Andenken an den geliebten Freund und Seelsorger.

„Es ist dem Menschen bestimmt, einmal zu sterben, und hierauf folgt das Gericht.“ (Hebr. 9, 27.)

Geliebte, zur christlichen Trauer Versammelte!

Wie unerwartet kam zu uns, nah und fern, die Trauerkunde von dem Tode des Hochw. Herrn Pfarrer F. Xaver Müller in Birmensdorf. Ein Mann, noch in den besten Jahren des Lebens, scheinbar von bester Gesundheit, ist in wenigen Tagen einem heimtückischen Lungenleiden zum Opfer gefallen. Die alte Wahrheit: „Der Tod kommt wie ein Dieb in der Nacht!“

Der selig Verstorbene, der Sohn braver Landleute, des Bartholomä Müller und der Katharina Mühlebach von

Degerfelden, wurde geboren 1836 am St. Georgs-tag, den 23. April. Als Knabe besuchte er die Gemeindeschule seiner Heimat und dann die Bezirksschule in Zurzach, seine Gymnasial- und Lyzealstudien machte er an der Klosterschule in Einsiedeln. Ohne sich lange über seine Berufswahl zu besinnen, denn das stand schon lange bei ihm fest, Priester zu werden, widmete er sich vom Oktober 1860—62 dem theologischen Studium auf der Universität in Freiburg im Breisgau. Dort, in der Dreisamstadt, fanden wir uns oft während zwei Jahren, teils beim Gottesdienst im schönen Münster, teils in unsern freien Stunden, wo wir so manche Ausflüge in den Schwarzwald gemeinsam ausführten. Er war ein guter, treuer, geselliger Freund. — Das dritte theologische Studienjahr brachte er in München, der berühmten Universitäts- und Hauptstadt Bayerns zu. Im Jahre 1863/64 befand er sich im Priesterseminar in Solothurn und wurde daselbst vom Hochw. Bischof Eugenius den 31. Juli 1864 zum Priester geweiht. Seine erste Predigt hielt er in der Klosterkirche zur Visitation in Solothurn und sein erstes hl. Messopfer feierte er in seiner heimatlichen Pfarrkirche Unterendingen.

Die seelsorgs-priesterliche Wirksamkeit begann er in dieser Pfarrei Birmensdorf, nämlich im August 1864 als Hilfspriester in der Filiale Gebensdorf. Als sodann die Pfarrei Birmensdorf selbst, im April 1866, erledigt ward, wurde er zum Pfarrverweser bestimmt und den 4. Februar 1867 einstimmig zum Pfarrer gewählt. Seit mehr denn 26 Jahre hat er als Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde Birmensdorf-Gebensdorf seines Amtes in aller Treue gewaltet.

Als Priester war er ein treuer, gehorsamer Sohn seiner hl. Mutter, der katholischen Kirche. Als Pfarrer und Seelsorger hatte er ein Herz voll Liebe und Güte, gepaart mit würdigem Ernst gegen seine Gemeinde; er war ihr sehr zugehan, redete nie hart oder lieblos von ihr; die Birmensdorfer waren sein Augapfel. Aber auch die Gemeinde hielt treu zum Pfarrer und ließ sich gegen ihn nichts zu schulden kommen. Ein äußerst friedfertiges Verhältnis herrschte zwischen Seelsorger und Pfarrei. Deshalb konnte er sich nicht entschließen, eine anderwärts ihm angetragene Stelle zu übernehmen. Freilich hatte er auch sein eigenartiges Wesen, das sich hin und wieder in einer etwas rauhen Schale äußerte, aber das machte ihm seine Pfarrkinder nicht abwendig, denn sie wußten, daß darin ein guter Kern verborgen sei; sie ließen sich deshalb gern ein derbes Wort von ihm gefallen, weil es aus gutem Herzen kam. Gewissenhaft hielt er die Residenzpflicht, erfüllte alle Obliegenheiten seines Amtes, war fleißig im Predigen und Christenlehren und im Schulbesuch und ein liebender Seelsorger der Kranken. So viel ich ihn von Jugend auf und während bald 30 Jahren als Pfarrnachbar kannte, führte er einen wohl geordneten, reinen Lebenswandel, so daß Niemand ihm etwas anhaben konnte. Gegen Andersgläubige war er tolerant. Feinde hatte er keine. Besondere merkwürdige Begebenheiten und Ereignisse zeigen sich keine in seinem Leben;

sein Lebensschifflein fuhr so ziemlich ruhig, ohne große Stürme über den Strom dieses Lebens dem Gestade der Ewigkeit zu. (Schluß folgt.)



Bericht über die Reise zum eucharistischen Kongreß nach Jerusalem.

(Korrespondenz.)

Mit dem Gebete des Itinerariums und unter Fürbitte des Klerus, welche Dompropst Eggenchwiler angeordnet hatte, verließen Sr. Gnaden Leonardus Montag den 10. April die Residenz, einzig begleitet von Hrn. Joseph Heisch, dem Vertrauten des sel. Bischof Eugenius. Die nächste Station war Marseille, welche glücklich erreicht wurde. Der erste Besuch galt der ehrwürdigen Kirche Notre Dame de la Garde, um sich der Fürbitte Mariens zu empfehlen. Bereits war das Schiff angelangt, das die einzige Bestimmung hatte, die zirka 500 Pilger, welche vom Abendlande und Amerika herbeigeeilt waren, an die Gestade des hl. Landes zu bringen. Mittwoch 12. April, morgens, wurde in der genannten Kirche ein feierlicher Gottesdienst gehalten, der von den Gläubigen der Stadt sehr zahlreich besucht wurde. Unter Segenswünschen begab sich der Pilgerzug zum Schiff, welches der Bischof von Marseille einsegnete. Um 10 Uhr begannen die Ruder zu schlagen. Ruhiges Meer, liebliche Sonne erleichterten die Ausfahrt. Schon Freitag abends 10 Uhr war Ankunft in Civita vecchia. Beim Gesundheitszustand, dessen sich die Passagiere erfreuten, war die Quarantäne bloße Formalität und Samstag Abends führte der Bahnzug die Pilger nach Rom. Die ehrenvolle Aufnahme Sr. Gn. im Vatikan, die Besuche von Kirchen, die gottesdienstlichen Feierlichkeiten während des fünfzügigen Aufenthaltes sind schon durch unsern geschätzten Korrespondenten in verschiedenen Schweizer Blättern bekannt gegeben. Am Donnerstag 20. April brachte der Bahnzug unsern Oberhirten von Rom nach Neapel und am Freitag wurde wieder das Schiff bestiegen, welches sich inzwischen dahin begeben und mit allen Reisemitteln neu versehen wurde. Bei 80 Personen fügten sich der Fahrt bei, worunter mehrere Bischöfe. Bald folgte noch ein zweites Schiff nach, von 700 Pilgern gefüllt, welche dem gleichen Ziel zusteuerten. Bei stets ruhigem Meer, lieblicher Sonne und glänzendem Sternenhimmel war die Reise eine äußerst angenehme und glückliche. Hierzu hat auch die Leitung und Einrichtung des Schiffes und kirchliche Ordnung viel beigetragen. Ein großer Salon ist in einen herrlichen Tempel, mit 25 Altären, umgewandelt. Alle kirchlichen Paramente und Gefäße sind reichlich vorhanden, selbst Kreuze, Fahnen und Kandelaber fehlen nicht. Die Verdecke besitzen allen Comfort und athmen vom tausendfachen Blumenflor von südlichen Bäumchen und Pflanzen. Neben Studien, Betrachtung von Küsten, Städten und Inseln, wie sie im Fluge vor den Blicken vorbei eilten, war die eucharistische Andacht und Verehrung der Gegenstand der gemeinsamen Teilnahme. Für Tag und Nacht war ab-

wechselnd die ewige Anbetung angeordnet. Von Frühe an begannen die hl. Messen, es sind täglich 200 an der Zahl, dreimal wird täglich der Rosenkranz gemeinsam gebetet, zwischen hinein werden Predigten in verschiedenen Sprachen gehalten; abwechselnd auch Stationen-Andachten und Segenserteilungen. Dieses schwimmende Schiff, mit dem Kreuz auf der Spitze, mit den Altären, Opfern und hl. Gebeten, bevölkert von Pilgern aller Länder und Sprachen, alle vereint in Einem Glauben, in Einer Liebe, zu Einem Ziele — ist es nicht ein sprechendes Bild unserer hl. Kirche? — Gerne möchte man unsern geliebten Bischof aufsuchen und sich um sein Wohlbefinden erkundigen. Man würde ihn finden in einer lieblich geschmückten Kabine mitten auf dem Schiff. Wiewohl ein christlicher Pilger-Arzt nicht weit von ihm wohnt, so ist er dessen in keiner Weise bedürftig. Keine Spur von Unwohlsein, weder auf Bahnen noch zu Meer, hat sich ihm nähern dürfen. Daher waltet ungetrübte Freude und Wonne in der edeln Seele! Am 23. April hielt der hohe Herr für die ganze Reisegesellschaft das Pontifikalamt, worauf am Nachmittag ein amerikanischer Bischof die Vesper feierte. Am Markustag, den 25. April, vereinigten sich die Pilger mit unsern Prozessionen; sie hielten einen äußerst feierlichen Umgang um's Verdeck herum und verherrlichten ihn durch Gesänge, Predigten und Segenserteilung. Leider mischte sich in die allgemeine Freude auch ein Trauerfall. Am vorigen Tag morgen verschied eine Pilgerin fast plötzlich und wurde am Abend unter kirchlichen Gebeten dem nassen Grabe des Meeres übergeben. — Schon 7 Uhr morgens, am Donnerstag den 27. April, landete das Schiff bei Caipha. Alle 800 Pilger eilten sofort zum Kloster auf Berg Karmel und wohnten, im Freien lagernd, den hl. Messen der Hochwürdigsten Bischöfe bei. Samstag den 29. April morgens 7 Uhr fand die Abreise vom Kloster statt und richtete sich gegen Nazareth.

Von da bekam der Pilgerzug eine veränderte Gestalt. Jedem Pilger wurde ein Pferd und Begleiter mitgegeben, so daß die Zahl auf 1600 Personen stieg, viele Bedienstete und Schutzleute (Dragomans) nicht einberechnet. Mittags 12 Uhr fand der erste Halt in einem Olivenwald statt. In Gruppen von 12 zu 12 Personen wurden jedem Pilger zwei hartgekottene Eier, ein Stücklein Rindsbraten mit Kartoffeln, Käse und $\frac{1}{2}$ Liter Wein serviert. Geistlichkeit und Kapuziner eilten den Ankömmlingen weit entgegen und unter den Klängen der Glocken und unter dem Jubelgesange der katholischen Bevölkerung wurde ein glänzender Einzug bereitet. Am folgenden Tag, Sonntag den 30. April, fand Pontifikalamt und eine große Prozession statt. Trotz der großen Hitze herrschte eine große Begeisterung, wozu eben die Heiligtümer der hl. Familie reichlichsten Anlaß boten. Am 1. Mai fand Ausbruch statt, um nach Kana, Naim, Genesareth und Tiberias zu gelangen, wo unser Hochwürdigste Bischof an seinem Primiztag das Pontifikalamt hielt. Von da ab geht der Zug, unter Vortragung eines Zeltes, das die gesammte Pilgerschaar zu überdecken und zu schützen vermag, nebst vielen kleinen Zelten und Lebensbedarf, von Ort zu Ort weiter, um am 8. Mai in Je-

rusalem einzutreffen. Möge Gottes Schutz ferner über unserm Hochwürdigsten Pilger segnend walten! —

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Am 16. Mai starb in Bärswil der Hochw. Hr. Pfarrer Benedikt Häfeli. Er war 1815 geboren. R. I. P.

Luzern. Am Morgen des Auffahrtsfestes starb Hr. Apotheker Weibel. Derselbe war geboren in Schongau 1817. Als armer Knabe trat er in einen untergeordneten Dienst des Klosters Muri. Vom Kloster unterstützt, studierte er sodann in Tübingen Pharmazie. Bis zur Aufhebung des Klosters hatte er eine Anstellung in Muri und nachher kam er nach Luzern in die Apotheke Corragioni. Später errichtete er ein selbstständiges Geschäft. Ein Staatsmann der Inner-schweiz schreibt über den Verstorbenen:

„Der Goldgrund seines Wesens war der katholische Glaube. Er war Katholik mit Kopf und Herz, im Glauben und in der Liebe. Und sein ritterlicher Charakterzug war goldene Treue. Er trat für seine verfolgten Wohlthäter mit wahren Heroismus in die Schranken. Kein Kind kann sich für die Ehre seiner Eltern besser wehren als der Verstorbene für das Kloster Muri. Und diese Treue war fürwahr keine Kleinigkeit. Das Kloster Muri hatte mit P. Theodosius das gemein, daß es nach dem Freiämter Aufstande in offiziellen Aktenstücken mit äußerster Perfidie verleumdet wurde. Der liebe Gott hat es gefügt, daß diese Frage vor wenig Jahren zu richterlichem Austrag kam. Und da ist es unser mannesstarke Greis gewesen, der mit dem Aufgebot aller Kräfte der historischen Wahrheit zum Sieg verholfen hat. Und was hatte er für Hülfsmittel? Er hatte eine Bibliothek und ein Archiv, die er durch ein halbes Jahrhundert mit Bienenfleiß gesammelt hat und die ein eigentliches Arsenal für die letzte, scheinbar ebenso unglückliche wie innerlich ehrenvolle Geschichte des treu geliebten Klosters bilden. Es war dann aber auch eine Kernschar von Veteranen, die als Heerfolge des Apotheker Weibel ehrwürdiges Zeugnis ablegten für die Lieb' und Treue des Freiämter Volkes zu seinem Kloster Muri. Wer übrigens weiß, wie während vierzigjähriger Unterdrückung das Freiämter Volk an seiner Kirche festhielt, und wie es auch jetzt, in bessern Tagen, eine maßvolle, höchst patriotische Politik befolgt, der weiß, welch' edlen Samen das Kloster Muri ins Herz des Freiämter Volkes austreute.“ R. I. P.

— (Korresp.) Bei der Kompetenz-Prüfung in Luzern hat das Examinatoren-Kollegium folgende Thesen zur Bearbeitung ausgewählt:

1. Aus der Kirchengeschichte: „Überblick über den äußern, gewaltsamen und den innern, geistigen Kampf gegen das Christentum bis und mit Julian.“
2. Aus dem Kirchenrechte: „Die Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe und ihre Begründung.“
3. Aus der Pastoral: „Woher rührt die Abnahme der

Oster-Kommunion und wodurch ist die Frequenz derselben zu fördern."

Die Prüfung haben mit gutem Erfolg bestanden die Hochw. Herren Heinrich Augner, Vikar in Luthern, Joh. Bapt. Hunkeler, Vikar in Hitzkirch, und Josef Widmer, Vikar in Wohlhusen.

Der Schluß vom Jahresfest des Zäziliensvereins in Bremgarten und das Gabenverzeichnis der Inländischen Mission folgen in nächster Nummer.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die Pfarrgemeinden derjenigen Landesgegenden des Bistums Basel-Lugano, welche unter der fortdauernden Trockenheit besonders schwer leiden, mögen zur Erflehung der göttlichen Barmherzigkeit bei der gegenwärtigen Landesnot, falls indessen keine Wendung der Witterung eintreten sollte, in der hl. Pfingstwoche zu Bittprozessionen ihre Zuflucht nehmen und die bereits angeordneten öffentlichen Gebete fortsetzen, auf daß der Herr der Natur die Zeit der Prüfung abkürze, aber auch unserem Volke dazu durch seine Gnade helfe, ohne Zagen und Kleingläubigkeit der Zulassung Gottes sich zu unterwerfen und die Heimsuchung in Bußgesinnung zu seinem Heile zu verwerten!

Solothurn, den 16. Mai 1893.

Das bischöfliche Ordinariat.

Zu zweiter, unveränderter Auflage erschien (im Verlag der Suldaer Aktiendruckerei: **Das Unblutige Opfer des Neuen Bundes**, von **L. C. Businger**. Preis 1 Fr. = 80 Pfennig. Besonders empfehlenswert für Studierende und gebildete Männer. „Erstere können von ihren Religionslehrern mit Hilfe dieser kurzen Belehrungen Schritt für Schritt in das Verständnis der Lehre vom Opfer und in die gläubige und andächtige Teilnahme an demselben eingeführt werden. Letztere mögen sich diesen Dienst selber erweisen, indem sie wenigstens jeden Sonntag einen Punkt dieser Erklärung in einer kurzen Betrachtung zur Vorbereitung auf die hl. Messe benutzen.“ (Aus dem Vorwort des Hochw. Bischofs von St. Gallen.)

* * *

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land:

Von Schneisingen Fr. 18, Schönholzersweilen 20, Rohrdorf 7, St. Brair 12. 40, Ushusen 27, Rain 10.

2. Für Peterspfennig:

Von Rohrdorf Fr. 10, Döttingen 36.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 18. Mai 1893.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

- | | | |
|--|--------------------|-----------|
| 1. Pina , Blicke in das Menschenleben, | 180 Seiten, broch. | Fr. 0. 70 |
| | eleg. geb. | " 1. 20 |
| 2. Augner, J. , Lehren eines Hausvaters, | 172 Seiten, broch. | " 0. 50 |
| | eleg. geb. | " 1. — |
| 3. u. Togggenburg , Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala) | | |
| zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag | | " 1. — |
| einfach broch. | | " 0. 70 |

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert,
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst
29¹² franko.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Weihrauch

einförnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau
Apothek und Droguerie.